

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

78 (28.9.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 78. Samstags den 28^{ten} September 1811.

Bekanntmachungen.

Die Ehefrau und Schwägerin des wegen Raubverfälschung und vaganten Lebens kürzlich bei dem königl. württembergischen Oberamt Tettmang in Verhaft gebracht, sich nennenden Joseph von Beaudéau aus Frankreich, der dem Kriminalgericht zur weitem Untersuchung um so mehr übergeben worden, als derselbe nach öffentlichen Ausschreiben der Regierung zu Bern, wahrscheinlich ein Genosse des berühmtesten Räubers Damian Hessel oder des Schinderhannes ist, sind nebst einigen Kindern bei Verhaftung des Mannes entkommen, und konnten durch die erlassenen Steckbriefe bis jezo nicht wieder beigebracht werden. Die Tochter des von Beaudéau soll Katharina heißen, 15 bis 16 Jahr alt, circa 5 Fuß hoch und von mittelmäßiger Statur seyn. Sie hat angeblich schwarze Haare, dunkelbraune Augenbraunen, eine niedere Stirne, volle Wangen, eine längliche gebogene Nase, einen mittelmäßig großen Mund, kleine breite Lippen, einige schwarze Zähne, ein rundes Kinn, und blaßes aber doch gesundes Aussehen. Sie trägt gewöhnlich den Kopf unbedeckt, und die in einen Zopf geflochtenen Haare mit einem Kamm aufgeheftet, ist gewöhnlich mit einem weißen Halstuch, einem weißen rothgedupften langen Kleide von Kattun mit Ärmeln, bräunlichten wollenen Strümpfen, und schwarzen ledernen oder saffianenen Schuhen bekleidet, doch hat sie auch noch andere Kleider bei sich; sie spricht deutsch, und zwar in niederländischer Mundart.

Die Schwägerin des v. Beaudéau heißt nach seiner Angabe Joh. La Roche, geb. Dallwitz aus Kassel; ihr Mann soll ein Offizier seyn, in welchen Diensten aber, will von Beaudéau nicht wissen. Sie ist circa 25 Jahr alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, und korpulenter Statur,

hat blonde Haare, so wie auch blonde Augenbraunen, eine hohe Stirne, volle Wangen, eine ordinaire Nase, graue Augen, einen kleinen Mund, schmale Lippen, weiße gesunde Zähne, ein rundes Kinn, und ein heiteres ovales Angesicht. Diese trägt eine Haube oder einen Hut, gewöhnlich aber den Kopf unbedeckt, und die in einen Zopf geflochtenen Haare mit einem Kamm aufgeheftet, ist auch bald mit einem langen geschlossenen braunen kattunenen Kleide, bald mit einem weißen von Mouffeline, bald mit einem röthlichen Kleide von Kattun, wollenen Strümpfen, und kalbledernen Schuhen bekleidet. Sie hat ein Kind von circa 10 Monaten bei sich, und spricht der Angabe nach hochdeutsch, doch nicht ganz rein. Das Kind soll ein Mädchen seyn und den Namen Sophie haben.

Auf diese Personen haben nun die Kreisdirektorien genau fahnden zu lassen, aufzutreten zu arretiren, und weitere Anzeige davon hieher zu machen. Karlsruhe den 26ten September 1811.

Ministerium des Innern. Landespolizei-
Departement.

Mallebrein. Vdt. Becker.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Gestern wurde zu Lobensfeld ein fremder Pürsche, der ungefähr 15 Jahre alt, 4 Schuhe 8 Zoll groß ist, hellbraune Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, spizes Kinn, längliches Gesicht und blaße Gesichtsfarbe hat, aufgefangen. Er ist stumm, und der vordere Theil der Zunge fehlt ihm ganz. Seine obllig zerlumpten Kleidungsstücke bestehen in einer Jacke von hechtgrauem Luche, langen leinenen Hosen und Schuhen. Sonst wurde nichts bei ihm gefunden. Er ist weder mit einem Passe noch sonstigen Papieren ver-

sehen, und besitzt nicht das mindeste, was über seine Herkunft nur einigen Aufschluß geben könnte. Man sieht sich daher veranlaßt, den Verwandten dieses Unglücklichen im Wege der öffentlichen Bekanntmachung hiervon Nachricht zu geben, und fordert alle, welche über dessen Herkunft Auskunft ertheilen können, auf, solche unverweilt an unterzeichnetes Amt gelangen zu lassen. Neckargemünd den 14ten September 1811.

Reidel. Risch.

Großherzogl. bad. Untersuchungs-Kommission
Mannheim.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. sind in Wiesenbach die hier näher beschriebene Joh. Bohnländer, Joh. Hehnlein dessen Frau und 2 Kinder aus ihrem Verwahrungsort entsprungen; alle Behörden werden hiermit geziemend ersucht, diesen Individuen nachzuspähen, und sie auf Betreten gegen Ersatz der Kosten hierher liefern zu lassen.

Signalement. 1) Joh. Bohnländer ist 45 Jahr alt, 5' 3" 2" groß, von hagerer Statur, hat lichtbraune lange Haare, welche ihm über seine etwas hohe Stirne hängen, dergl. starke Augenbraunen, blautiefliegende Augen, länglichte Nase, blatternarbtig Gesicht, eingefallene Backen, starken rothen Bart, und Backenbart, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn. Seine Kleidung besteht in einem alten runden Hut, weißkleinen Halstuch, schwarz Kasimir übereinander gehende Weste mit 2 Reihen dergl. Knöpfen, brauntuchene alten kurzen vornen nicht gut über einander gehenden Ueberrock, lange dunkelblau tuchene mit Flecken besetzte Hosen, leinene Strümpfe, Schuhe mit schwarzen Bänder.

2) Joh. Hehnlein, der sich auch Joh. Schmitt nennt, ist 24 bis 25 Jahr alt, 5' 6" groß, von starkem Körperbau, hat kurzgeschnittene hellbraune Haare, nur die an der Stirne hängen bis auf die Augen, und die am hintern Kopfe, sind einige Zoll lang, niedere Stirne, starke Augenbraunen, tiefliegende kleine blaue Augen, starke Lippen, kleine Nase, fleischigtes rundes Gesicht, und etwas blasser Gesichtsfarbe, ist stark blatternarbtig, die 2 letzten Finger der linken Hand sind krumm und einwärts gebogen, unter diesen hat er eine starke Narbe, unter der Warze der rechten

Brust hat er eine oval zolllange Narbe, und am linken Oberarm eine kleine Narbe.

3) Die angeblich Hehnleinische Ehefrau Margarethe, geborne Ulrich, ist 20 bis 22 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat ein schmales länglichtes Gesicht, lange dunkelbraune mit einem Kamm aufgesteckte Haare, schwarzbraune Augenbraunen, niedere Stirne, braune Gesichtsfarbe, braune Augen, spize Nase, großen gewöhnlich etwas geöffneten Mund, große weiße Zähne, spizes Kinn. Ihre Kleidung besteht in einem hellblau tuchenen Fat mit orangefarbenen Bänder eingefast, und einer doppelten Reihe gelber Knöpfen, ein roth und hellblau gestreift baumwollen Halstuch, ein hellblau tuchenes Leibchen, ein altweiß und blaugestrelfter Schurz, altwollen hellblauen Rock, geht barfuß, um den Hals trägt dieselbe einige Schnür falscher Granaten, und auf dem Kopf ein weißes Tuch, dann führt dieselbe 2 Kinder mit sich, einen Knaben von 3, und ein Mädchen von einem halben Jahre. Mannheim den 21ten September 1811.

Ziegler. Vdt. Kiefer.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Amt Wisloch.

(N. N. 2403.) Gegen die David Gaberdlische Eheleute dahier hat man den Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation und Verhandlung über den Vorzug Termin auf Dienstag den 15ten künftigen Monats Oktober bestimmt; alle diejenige, welche an gedachte Gaberdlische Eheleute aus einem Grund eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, solche an besagtem Tag Morgens 8 Uhr bei dahiesigem Amtskrevisorat gehdrig zu liquidiren, und über den Vorzug zu verhandeln, im Ausbleibungsfall aber den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen. Wisloch den 16. September 1811.

Lang. Vdt. Pezold.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(N. 2888.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Bäckermeisters Adam Wessinger dahier hat man den Konkurs erkannt. Alle diejenige, welche aus irgend einen Rechtsgrund einen Anspruch an denselben machen zu können glauben, und solchen dahier noch nicht

angezeigt haben, werden daher amnit aufgefodert, auf den 21ten November l. J. Morgens 9 Uhr bei dem großherzogl. Amtsrevisorat dahier entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen und die nöthigen Verhandlungen über den etwa beachtenden Vorzug zu pflegen, und zwar unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheil, das sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 21ten September 1811.

Rupprecht. Vdt. Schüsler.

Großherzogl. Bezirksamt Ettenheim.

Bernhard Griesbaum aus dem Münsterthal diesseitigen Bezirksamtes, welcher sich vor 17 Jahren in englische Kriegsdienste begeben, und dessen Bruder Andreas Griesbaum von da, der sich vor etwa 12 Jahren unter die kaiserlich östreichischen Truppen hat anwerben lassen, werden, da von ihrem Leben und Aufenthalt seither keine Nachricht mehr eingelaufen, hiedurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, in dem Gegenfalls, das ihnen durch den Tod ihrer Eltern zugefallene Vermögen deren hierum sich gemeldeten Geschwister in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde. Ettenheim den 7. August 1811.

Donsbach.

Großherzogl. Bezirksamt Emmendingen.

Da sich über die Silberlochgrube und das dabei befindliche Pochwerk im Freiamt hiesigen Bezirksamtes eine Gantmäßigkeit ergeben hat, so werden diejenigen, welche an die genannte Grube oder das Pochwerk eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, Dienstags den 5ten November Vormittags hier vor Amt ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, das sie damit präkludirt werden. Emmendingen den 14ten September 1811.

Roß.

Großherzogl. bad. Amt Philippsburg.

Vorladung wegen Wilderei betr.

(N. N. 1980.) Der dahier gefänglich eingezogene aus dem Gefängniß entwichene von Wiesenthal gebürtige Joh. Martin Nachauer wird hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zur ferneren Untersuchung vor Amt dahier zu stellen, oder zu gewärtigen,

das im Richterscheinungsfalle das Rechtliche gegen ihn erkannt werden solle. Philippsburg am 5ten September 1811.

Bürger.

Vdt. Voos.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.

(N. 889.) Auf eingelangte Entschließung großherzogl. Hofgerichts, wird über die geringe Nachlassenschaft des im Jahre 1806. dahier verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Hofmann aus Neustadt an der Hard der Gant erkannt, und sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen zu Richtigstellung ihrer Forderungen, und Nachweisung ihres Vorzugs derselben auch Abgabe ihrer Erklärung, ob sie die Ansprüche dieser an die in Neustadt beruhende Jakob Hofmännische Masse, und auf welche Art zu verfolgen gedenken, sich bis Mittwoch den 6ten November Morgens 9 Uhr nächsthin dahier behdrend einzufinden, oder aber auch sich diesfalls an den als Procurator Communis angeordneten großherzogl. Distrikts-Advok. Hrn. Pfister dahier zu wenden, sonst aber zu gewärtigen, das sie von der Masse ausgeschlossen, und nachdem was die Mehrzahl der Gläubiger beschließen wird, als beigetreten angesehen werden sollen. Heidelberg den 16ten September 1811.

Pfister.

Vdt. Gruber.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 2378.) Nach dem am 5ten April laufenden Jahrs erfolgten Ableben des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Christian Gumbert hat sich ein mit seiner schon früher verlebten Ehefrau Anna Maria Gumbert, gebohrnen Hartmann errichteter wechselseitiger letzter Wille vorgefunden, wornach die Geschwister und Geschwisterkinder beider Ehegatten nach erfolgtem Tode des letztlebenden zu der nach geschעהener Aufnahme in 6082 fl. bestehenden Erbschaft nach Verhältnis des von jedem Ehegatten inferirten Vermögens theils berufen worden. Es werden also alle diejenigen, welche durch diesen Verwandtschaftsgrad mit einem oder dem andern der Verlebten dazu berechtigt, ein Erbrecht gältig ansprechen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diesen ihren Anspruch auf Samstag den 2ten November l. J. dem diesseitigen Amtsrevisorat durch Vorlage der erforderlichen bürgerlichen Standesbezeugungen auszuführen, indem nach

umlaufener dieser peremptorischen Frist die Erbschaft an die sich bis dahin legitimirt habenden Verwandten rechtlicher Ordnung nach auszufolgen soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einer andern Ursache einen rechtlichen Anspruch an diese Erbmasse anstellen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gleicher peremptorischer Frist zur Ausführung bei erwähntem Amtsrevisorat vorgeladen. Mannheim den 16ten September 1811.

Rupprecht. Vdt. Stark.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 2774.) Die etwa noch unbekanntenen Gläubiger dem hiesigen Judenmeizer Simon und Ebb Benschheim werden hiemit aufgefordert, den 20ten November l. J. Morgens 10 Uhr dahier vor Amt zu erscheinen, und sich über den von demselben angebotenen Stundungsvertrag, nach welchem sie sämmtlichen Gläubiger während 4 Jahren jedoch ohne Zinsen befriedigen wollen, unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile zu erklären, daß sie sonst als in demselben einwilligend angesehen werden sollen. Mannheim den 13ten September 1811.

Rupprecht. Seelaz.

Fürstl. Keining. Justizamt Hilsbach.

Die Gläubiger des hiesigen Bürgers Konrad Oswald des Alten, haben bis den 7ten künftigen Monats Oktober Morgens früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier bei Amt gehdrig zu liquidiren, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden. Hilsbach den 16ten September 1811.

Ortallo. Vogt.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Im Jahr 1791. gieng Karl Vogel von Winden im Stab Sinzheim in kaiserl. östreichischen Kriegsdienste, und hat bis jetzt nichts von sich hören lassen; sein ihm anerfallenes unter Pflegschaft stehendes Vermögen besteht in ungefähr 450 fl.; gedachter Karl Vogel hat sich daher binnen Jahresfrist dahier zu melden, und über seinen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden. Baden am 18ten September 1811.

Wilt. Vdt. Kinberger.

Großherzogl. Gräfl. von Hochbergisches Amt Zwingenberg.

Valentin Schork von Robern, welcher bei dem Milizzuge für 1809/10, und Franz Joseph Roos von Balsbach, welcher bei dem Milizzuge für 1810/11 abwesend durch das Loos zum Effektivdienste bestimmt wurde, und seitdem noch nicht wiedergekehrt ist, jeder von diesen wird hiemit aufgefordert, binnen des unrücklichen Termins von 3 Monaten bei Vermeidung der Konfiskation seines Vermögens und des Verlusts seines Bürgerrechts bei hiesigem Amte zur Erfüllung seiner Pflicht sich zu stellen. Zwingenberg den 13ten Septembris 1811.

Beck.

Großherzogl. Bezirksamt Ettenheim.

Der bereits 49 Jahr alte, von Ettenheim gebürtige, schon 27 Jahre abwesende ledige Joh. Baptist Wel wird hiemit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in 123 fl. 18½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung ausgeliefert werden wird. Ettenheim den 6ten August 1811.

Donsbach.

Fürstl. Keining. Stadt- und Landamt Lauda.

Wer an Bernard März Bürgern zu Adnigshofen, gegen den der Konkurs erkannt ist, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubet, hat Mittwoch als den 16ten Oktober a. c. früh 9 Uhr zur Liquidation und Streitung über das Vorzugsrecht derselben entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten unter Strafe des Ausschlusses von dieser Masse dahier zu erscheinen. Lauda den 2ten August 1811.

Dölling. Fürstenwerth.

Großherzogl. 2tes Landamt Bruchsal.

(N. N. 4288.) Bei vorgelegter Unzulänglichkeit des Vermögens ist gegen den Theilungskommissär Friedrich Gescheider der Konkurs erkannt; sämmtliche Gläubiger haben daher bis Montag den 21ten Oktober Morgens 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier vor dem Amtsrevisorate mit allen Beweisurkunden versehen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der

Masse zu erscheinen. Bruchsal den 11ten September 1811.

Machauer. Vdt. Gdh.

Großherzogl. Stadttamt Heidelberg.

(N. 805.) Den abwesenden Brüdern Joh. Ulrich Eckert und Friedrich Eckert siele aus der Nachlassenschaft ihrer verlebten Mutter der Rathsbdiener Eckartin Wittib ein Vermögen erferm von 342 fl. 33 kr., dem andern von 393 fl. 55 kr. zu. Auf Anstehen der nächsten Erben der Abwesenden, werden dieselbe oder ihre allenfallsige Leibeserben hierdurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier zu Empfangnahme ihres Erbtheils behrend zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Erben in nutznießliche Erbpflege gegeben werde. Heidelberg den 20ten September 1811.

Pfister. Vdt. Gruber.

Kaufanträge.

Großherz. bad. Gefälleverwaltung Mannheim. (G. P. N. 562.) Zufolg eingelangter Entschließung des großherzogl. Finanzministeriums (Domainen-Departement) wird dieseitige Stelle Montag den 14ten Oktober von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr, und so die darauf folgende Tage in dem dahiesigen Komddienhaus und neuen Schlosskeller nachstehende sämmtliche weingrüne Fässer sammt Lager öffentlich an die Meistbiethenden Stückweise unter Ratifikation, Vorbehalt versteigern.

A. Im neuen Schlosskeller:

- 1 Faß zu 20 Fuder in 14 eisernen Reifen
- 55 ditto jedes zu 6 Fuder in 10 ditto
- 2 ditto zu 12 Fuder in 12 ditto
- 2 ditto zu 8 Fuder in 10 ditto
- 1 ditto zu 1 Fuder in 8 ditto

B. Im Komddienhaus, Keller:

- 6 Faß jedes zu 20 Fuder in 12 eisernen Reifen
- 3 ditto oval zu 3 Fuder 5 Dhm in 10 ditto.

Nach diesem wird man zugleich 18 Gattungsober Führlingsfaß zwischen 4 und 6 Dhm, so wie mehrere Käfergeschirr und Geräthschaften (worunter vorzüglich noch viele neue un- verarbeitete Dauben und Bodenstücke enthalten sind) in die Versteigerung bringen, zu welcher man sämmtliche Liebhaber hiezu mit dem

Bemerken einladet, daß jeden Tag vor der Versteigerung auf Anmelden bei dem dieseitigen Bureau Quadrat Lit. D. No. 1. Haus No. 2. die Fässer besichtigt, und die Versteigerungsbedingnisse eingesehen werden können. Mannheim den 25ten September 1811.

Der Gefälleverwalter
Patheiger.

Großherzogl. Schaffnerei Lobensfeld.

Mittwoch den 9ten kommenden Monats Oktober Morgens 9 Uhr, wird man auf dem Rathhaus zu Epsenbach einen Theil des Fehndstrohes ad 1100 Gebund versteigern, und ladet hierzu, nach höchster Verordnung Nr. 29. des 1809r Regierungsblatts, alle inländische Steiglethhaber ein. Lobensfeld den 23ten September 1811.

Hehliger.

Großherzogl. bad. Montirungs- Kommissariat
Karlsruhe.

Dienstag den 9ten künftigen Monats Oktober, wird auf dem großherzogl. Montur Magazin in Karlsruhe ein ansehnliches Quantum, theils ausgetragener, theils unordnungs- mäßiger Monturstücke und Montur- Requiriten, wovon das Verzeichniß auf dem Montur- Kommissions- Zimmer daselbst täglich eingesehen werden kann, an die Meistbiethende gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Karlsruhe den 22ten September 1811.

Großherzogl. Amtsbrevisorats Wilsloch.

Die in der ehemalig Gefälleverwalter Stengelischen Baumschule dahier vorräthige in 9680 theils ein- zwei und dreijährigen und den besten Gattungen bestehende Stämme, werden Donnerstag den 10ten künftigen Monats Oktober Morgens 9 Uhr in verschiedenen klein und größere Parthien an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden; welches den etwaigen Liebhaber andurch bekannt gemacht wird. Wilsloch den 17ten September 1811.

Seiz.

Großherzogl. Stadttamtsrevisorats Heidelberg.

Das dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Joh. Martin Keibel zugehörige Haus zum großen Faß ad 21 R. 4 Sch. 6 Z., sodann desselben Ek — oder Nebenhaus ad 6 R. 9 Sch. 7 Z., wovon ersteres die Bierbrau- und Branntweimbrennerei — das letztere aber die

Watzgerechtigkeit hat, und welche zusammen im untern Stof 1 große Wirthsstube, 4 Zimmer, 1 Küche, nebst Waschküche, 1 Brennhaus, eine steinerne Treppe; im 2ten Stof 8 Zimmer, 2 Küchen; im 3ten Stof 5 Zimmer, 1 Küche, und mehrere Kammern, 7 Speicher, 1 Brauhaus, 1 Werkstätte, Stallung für 20 Pferde, eine durchgehende Einfahrt, einen geräumigen Hof, einen laufenden Brunnen, 7 Keller, wovon 3 für 140 Fuder Wein Raum haben, enthalten, werden Mittwoch den 9ten künftigen Monats Oktober früh 10 Uhr auf dahiesigem Rathhaus freiwillig versteigert werden. Heidelberg den 19ten September 1811.

Weber.

Das dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Joseph Eberts zugehörige, im Quadrat Lit. C. 2. No. 21. gelegene Haus, wird Montag den 14ten Oktober nächsthin Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 25ten September 1811.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

Das Lit. Z. 1. No. 2. in der angenehmsten Lage am Rhein nächst dem Schloßgarten gelegene, noch nicht lang erbaute zweistöckige Haus, welches im untern Stocke 2 Zimmer nebst Küche, Keller und Holzschoppen, im 2ten Stocke einen kleinen tapezirten Saal nebst Kabinnet und Küche, dann 2 Saupenzimmern, sammt einem 12 Ruthen messenden mit vorzüglich guten Weinreben bepflanztten Garten enthalter, wird Dienstag den 15ten Oktober nächsthin Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause freiwillig versteigert, und dem Letzt- und Meistbleibenden ohne allen weiteren Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 23ten September 1811.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Das im Quadrat Lit. F. 5. No. 20. gelegene, dem hiesigen Bürger Joh. Stengel (genannt Dimmel) zugehörige Haus, worauf bereits 1250 fl. gebothen worden, wird Samstag den 23ten November nächsthin auf dahiesigem Amthause Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, und ohne allen weiteren Vor-

behalt definitiv zugeschlagen. Mannheim den 24ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Das im Quadrat Lit. D. 6. No. 9. gelegene, dem hiesigen Bürger und Tabakspinner Christian Büchel zugehörige Haus, worauf bereits 800 fl. gebothen worden, wird Montag den 25ten November nächsthin auf dahiesigem Amthause Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 24ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Pachtanträge.

Großherzogl. Gefälle-Verwaltung Odenheim.

Die zur hiesig großherzoglichen Verrechnung gehörigen nunmehr entbehrlichen Keller, mit den darin befindlichen Fässern, sollen auf ein Jahr verpachtet werden. Es werden daher zur öffentlichen Steigerung gebracht werden: Am Montag den 7ten Oktober: Zu Odenheim, Vormittags 9 Uhr, 2 Keller, wovon der eine 34 Schuh lang und 16 Schuh breit, und mit 4 brauchbaren in Eisen gebundenen Fässern, die zusammen 12 Fuder halten, belegt ist. Der zweite Keller ist 26 Schuh lang und 15 Schuh breit, und enthält keine Fässer. Zu Eichelberg, an gedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr, ein Keller, welcher 90 Schuh lang und 24 Schuh breit ist, mit wenigstens 7 Fuder Fässer. Am Dienstag den 8ten Oktober: Zu Landshausen, Vormittags 9 Uhr, ein Keller, 97 Schuh lang und 27 Schuh breit, mit 37 Fuder Fässer. Zu Rohrbach, Nachmittags 2 Uhr, ein Keller, 39 Schuh lang und 27 Schuh breit, mit 5 Fuder Fässer. Die Keller sind von vorzüglich guter Beschaffenheit und die Fässer zum Theil weingrün. Die Liebhaber werden zur Steigerung höflichst eingeladen. Odenheim d. 23ten September 1811.
Weigenmajer.

Kombinirtes grundherrl. Justizamt Rappenaun.

(Wz. No. 3332.) Mittelft großherzoglich hochverehrlichen Kreisdirektorial-Beschlusses vom 2ten dies, No. 18114. ist diesseitige Stelle beauftragt worden, den Bau eines neuen gemeinschaftlichen Schulhauses sammt Zubehörde zu Heinsheim am Neckar, hiesigen

Amtebezirks, vorbehaltlich höherer Ratifikation an den Wenigstnehmenden öffentlich zu versteigern. Man hat daher Tagfahrt zur Vornahme der Abstreichshandlung auf Donnerstag den 31ten nächstkünftigen Monats Oktober Vormittags 10 Uhr auf dem Heimsheimer Rathhause festgesetzt, und bringt dies mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, wie in der Zwischenzeit die Einsicht der gefertigten Risse und Ueberschläge von den etwaigen Entrepreneurs dahier genommen werden könne. Rappenaу den 10ten September 1811.

Schippel. Vdt. Herrmann.

Fürstl. Keining. Stadt u. Landamt Lauda.

Donnerstag den 24ten Oktober L. J. früh 10 Uhr hat man zur Versteigerung der auf künftigen Petri den 22ten Februar 1812. lesh. fälligen zu 350 Stük Schaafvieh berechtigten Oberlaudner gemeinheitliche Schäferei in einen 9 jährigen Zeitbestand in loco Oberlauda festgesetzt, welches den auswärtigen Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß von den Bedingnissen die Einsicht bei dem Ortögericht genommen werden kann. Lauda den 2ten September 1811.

Dölling. Fürstenwerth.

Kombinirtes Grundherrl. Justizamt Rappenaу. (V. L. J. N. 3189.) Vermöge großherzogl. hochverehrlichen Kreisdirektorialbeschlusses vom 24ten des vorigen Nr. 17403.) wurde der Ankauf einer neuen Stadt- und Kirchenguhr zu Bischofsheim, diesseitigen Amtebezirks, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden, und unter gleichzeitiger Ueberlassung des ältern Uhrwerks, jedoch vorbehaltlich höherer Ratifikation genehmigt. Dem zufolge hat man Tagfahrt zur Vornahme der Abstreichshandlung auf Dienstag den 15ten nächstkünftigen Oktobermonats Vormittags 9 Uhr in loco Bischofsheim auf dortigem Rathhause anberaunt, was andurch mit der Verkündung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wie den Steigerungsliebhabern in der Zwischenzeit Einsicht des ältern Uhrenwerks bei dem Bischofsheimer Stadtrathe offen stehe, ihnen übrigens aber Zulassung zur Steigerung nur unter der Voraussetzung verordnet werden könne, daß sie sich mit glaubhaften obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Kunstbefähigung

und Vermögenssicherheit hinreichend zu legitimiren im Stande seien. Rappenaу den 1ten September 1811.

Schippel. Vdt. Herrmann.

Das dem Titl. Langhans und Hanngleistschen Erben zugehörige Erbbestandsgut mit der Schäferet auf dem Wirsouer Hofe bei Keillingen soll Freitags den 25ten Oktober Nachmittags 2 Uhr in Keillingen in dem Wirthshaus zum Engel auf mehrere Jahre, entweder das Gut mit der Schäferet oder jedes besonders unter annehmblichen Bedingnissen in Zeitbestand verlehren werden. Die Liebhaber werden eingeladen, sich an dem bestimmten Ort zu Abgabe ihrer Gebotthen einzufinden, und können vorläufig die Bedingnisse in Heidelberg bei Stadtamtschreiber Gruber vernehmen.

Anzeiger.

Der Vorstand des kartholischen Bürgerhospitals dahier sieht sich in Stand gesetzt der durch testamentarische Verfügung eines großen Wohlthäters dieser Anstalt überkommenen Verbindlichkeit, jährlich einen unentgeltlichen Unterricht in der Krankenwärterlehre erteilen zu lassen, Genüge zu leisten. Indem er, mit Bewilligung eines hohen Kreisdirektorium, das verehrte Publikum hievon in schuldige Kenntniß setzt, ladet er diejenigen, welchen ein solcher Unterricht willkommen seyn dürfte, hiezu mit dem Bemerkten ein, daß sowohl männlichen als weiblichen Subjekten ohne Unterschied der Confessionen freier Zutritt gestattet ist. Der Hospitalarzt Hr. Doktor und Assistenzarzt Webekind, und der Hospital- Wundarzt Hr. Doktor Bayerle haben diesen Unterricht übernommen, und werden den 15ten des künftigen Monats Oktober die Lehre beginnen, und bis Ende Janners 1812. damit fortfahren. Der Unterricht umfaßt den theoretischen und praktischen Theil der Krankenwärterlehre, und ist nebstdem mit einer vierwöchentlichen Uebung im Krankendienst in den Krankensälen des Hospitals verbunden, während welcher Zeit den praktizirenden Subjekten freie Wohnung und Kost im Hospital gestattet ist. Nach geendigt im Lehrkurs werden Lehrer und Jüglinge in einer öffentlichen Prüfung von dem Erfolg ihrer Bemühungen Rechenschaft ablegen, wor-

auf der Vorstand diejenigen, welche sich als wohlunterrichtete Krankenwärter bewährt haben, dem Publikum namentlich zu empfehlen, nicht unterlassen wird. Die Stunde des Unterrichts ist vorerst, wenn zum Besten der Lehrlinge keine Abänderung Statt findet, auf Nachmittag 3 Uhr in der Art festgesetzt, daß wöchentlich dreimal den männlichen und dreimal den weiblichen Zöglingen Unterricht erteilt wird; als Lehrbuch dient die eben im Verlag des Bürgerhospitals erschienene Anleitung zu Vorlesungen über vernünftige Krankenpflege von Hrn. geh. Rath May, wovon der Hospitalvorstand denjenigen Zöglingen, welche es bedürfen, ein Exemplar gratis zu überlassen sich bereit erklärt.

Diesjenigen, welche diesem Unterricht in der Absicht sich widmen, um das Amt der Krankenwartung zum Geschäft ihres Lebens zu machen, haben einige Tage vor Anfang der Lehre bei den Lehrern sich persönlich zu melden, damit diese entscheiden, ob dieselben die zur Ausübung des Krankenwärterdienstes sowohl, als zur Auffassung der Lehre erforderlichen Eigenschaften besitzen, wobei als unerlässliche Bedingung festgesetzt ist, daß diese Subjekte einige Fertigkeit im Lesen und Schreiben erlangt haben müssen.

Von kathol. Bürgerhospitals Vorstands wegen.

Im kathol. Bürgerhospitals. Bücherverlage ist erschienen: Die Kunst die blühende Gesundheit zu erhalten, und die verlorne durch zweckmäßige Krankenpflege wieder herzustellen, 2 Theile in gr. 8^{vo} 1811. um 36 kr., gebundener für 48 kr. Ferner hat der Landwirthschafts- und Geschichtskalender in 4^{to}, wie auch der Wandkalender für das Jahr 1812. die Presse verlassen, denen bald die übrigen Kalender im alten Preise folgen werden.

Aufgefodert von verschiedenen Geschäftsmännern, welche einen Theil ihrer Erholungsstunden mit Lesung politischer Journale auszufüllen pflegen, dermal aber wegen Abgang solcher Journale die Gelegenheit dazu nicht mehr finden, habe ich mich entschlossen, mit dem 1ten Jänner 1812. einen Lesekreis von andern unterhaltenden und zugleich nützlichen Büchern zu eröffnen. Z. B. von den europäischen

Annalen; Journal für die neuesten Land- und Seereisen u. Journal für Kunst, und Kunstfachen u. Museum des Wandervogels, die Sitte von Kozebue. Spanien und die Spanier, Denkens Geschichte Rußlands, Pütz Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Weltthätigkeiten neuerer Zeit.

Die Hauptbedingnisse dazu sind:

1) halbjährige Vorauszahlung von 4 fl., und 24 kr. für den Ueberbringer der Bücher.

2) Alle Woche bekommt jeder Interessent ein neues Buch, und hat, wann ihm daselbe nicht ansieht, die Wahl ein anders aus meiner Lesebibliothek, welches nebst dem erhaltenen Zettelbuch am Ende der Woche wieder rückzugeben ist.

3) Da die zirkulirenden Bücher größtentheils in neuen Werken bestehen, und eingebunden abgegeben werden, so versichert man sich, daß dieselbe rein und unverdorben gehalten werden, und im widrigen Fall sich ein jeder den Schadensersatz werde gefallen lassen, indem der Ueberbringer der Bücher angewiesen wird, kein beschmutztes oder sonst verdorrenes Buch rückzunehmen.

4) Endlich wird vorbehalten, daß die Theilnehmer wählende längstens bis Ende November zu subscribiren, und sich für ein ganzes Jahr verbindlich zu machen haben, indem die Auslage für dergleichen besonders neue Werke sehr beträchtlich ist, daher auch diese Anstalt nicht unternommen werden kann, bevor nicht wenigstens 50 Theilnehmer unterschrieben haben.

Uebrigens werde nicht verfehlt, die Herrn Theilnehmer in der Mitte des Jahres zu benachrichtigen, ob die Anstalt zu Stand komme, oder unterlassen werden müsse. Mannheim im September 1811.

Heinrich Bender.

Friedrich Kley der Jüngere, an den Mannen wohnhaft, empfiehlt hiemit den frischen Erhalt von allen Farben seiner Strick-Näh- und Strickseiden auf Nadeln, nebst Strickseiden, für Strickerei ohne Nadeln per Loth zu 48 kr., dann gelb und weißen Drath auf grofsen Rollen.